



Gemeinde Klosters-Serneus

Botschaft

**des Gemeinderates zur Abstimmungsvorlage vom
13. Dezember 2015 (Art. 10, 11 und 21 Gemeindeverfassung)**

- 1. Schaffung von neuem Schulraum in Klosters Platz für Oberstufe, Primarschule Platz und Kindergarten Platz sowie einer Doppelturnhalle mit Dreifach-Nutzung – Bau- und Kreditentscheid**
- 2. Budget 2016**
- 3. Steuerfuss 2016**

- 1. Schaffung von neuem Schulraum in Klosters Platz für Oberstufe, Primarschule Platz und Kindergarten Platz sowie einer Doppelturnhalle mit Dreifach-Nutzung – Bau- und Kreditentscheid**

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage

Die Schulanlagen am Standort Klosters Platz sind im Jahr 1953/54 bzw. 1974 erstellt worden und erfüllen bereits seit längerer Zeit nicht mehr die Anforderungen an einen zeitgemäss zu führenden Schulbetrieb.

Bereits im Jahr 1993 wurde eine erste Planung zur Schulraum-schaffung in Auftrag gegeben. Eine erste Vorlage an die Urnengemeinde wurde im Jahr 1998 vom Souverän knapp verworfen. 2001 wurde ein Auftrag zur Erstellung einer Projektstudie an ein St. Galler Architekturbüro erteilt. Daraufhin wurde im Jahr 2002 ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Die Kreditvorlage zur Weiterbearbeitung des Siegerprojektes wurde jedoch vom Gemeinderat zurückgewiesen. 2004 zog der Gemeinderat in Erwägung, die Schulanlage auszulagern. Die durchgeführten Studien zeigten, dass die Standorte „Christlich“ und „Bahnhof“ ebenbürtig sind. Eine im Jahr 2011 eingereichte und im Jahr 2012 angenommene Volksinitiative verhinderte jedoch eine Weiterbearbeitung am Standort „Christlich“.

Das Schul- und Kindergarteninspektorat Graubünden hat im Rahmen von „Schulbeurteilung und -förderung“ im November 2012 die Qualität der Schulen in Klosters Platz beurteilt. Im Bericht des Inspektorats wurde festgehalten, dass die Schulinfrastruktur der Primarschule Platz und der Oberstufe nicht mehr den Anforderungen an eine moderne, zeitgemässe Schulanlage entspricht. Es wurden wesentliche Mängel festgestellt und dokumentiert. Zur Wahrung der Chancengleichheit der Klosterser Schülerinnen und Schüler beim Übertritt in das Berufsleben oder in weiterführende Schulen muss dieses Manko behoben werden.

Aktuelles Schulraumprojekt

Zum Erhalt eines hochwertigen, dem Standort angepassten und den betrieblichen Anforderungen genügenden Projektvorschlag wurde im April 2014 ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren ausgeschrieben. Die 10-köpfige Fach- und Sachjury hat im De-

zember 2014 das Projekt „AM HANG“ als Siegerprojekt erkoren. Das Projekt konnte durch die ortsbauliche Integration in das bestehende Dorfbild und durch die klare Trennung der Altersgruppen im Innen- wie auch im Aussenraum überzeugen.

Investitions- und Unterhaltskosten

Die Investitionskosten gemäss Kostenvoranschlag (Kostensicherheit von +/- 10 %) belaufen sich auf CHF 38.5 Mio. Diese Baukosten sollen durch die Gemeinde getragen werden. Zu den Unterhaltskosten kann zurzeit die Aussage gemacht werden, dass kosten- und mengenmässig der Energieaufwand beim Neubau, trotz wesentlich grösserem Volumen, dem Bedarf der heutigen beiden Schulanlagen entsprechen wird. Der Reinigungsaufwand wird in Folge der ausgewiesenen Mehrflächen grösser werden. Hingegen werden die Reparatur- und Instandstellungskosten massiv sinken. Die Bauhülle und die haustechnischen Installationen werden nach den geltenden Gesetzgebungen sowie dem aktuellen Stand der Technik in einem unterhaltsarmen und energiesparenden Standard erstellt.

Projektplan

Der Baubeginn zur Schulraumerweiterung am Standort Klosters Platz ist auf Herbst 2016 vorgesehen. Mit der Bauvollendung und dem Bezug kann auf Sommer 2019 gerechnet werden.

Weshalb verdient diese Vorlage Ihre Unterstützung?

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Klosters-Serneus verdienen es, Chancengleichheit auf ihrem Bildungsweg zu erhalten. Dazu muss die Schulinfrastruktur den Anforderungen der neuen Unterrichtsformen angepasst und erweitert werden. Die heutigen Schul- und Turnräumlichkeiten in Klosters entsprechen längst nicht mehr den geltenden Standards und sind einer mittelgrossen Gemeinde wie Klosters-Serneus unwürdig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Ihnen geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Vorlage zur Schaffung von neuem Schulraum am heutigen Oberstufen-Standort in Klosters Platz zuzustimmen.

Im Hinblick auf die Urnengemeinde-Abstimmung liegen auf dem Sekretariat Hoch- und Tiefbauamt (2. Stock) während den Bürozeiten Planunterlagen zum vorliegenden Projekt zur Einsichtnahme auf. Zudem sind alle Unterlagen auf der Website der Gemeinde Klosters-Serneus, www.klosters-serneus.ch, unter der Rubrik Bildung abrufbar.

A) Ausgangslage

A1) Zustand der bestehenden Schulanlagen in Klosters Platz

In der Gemeinde Kusters-Serneus besteht am Standort Klosters Platz ein akuter und grosser Handlungs- und Investitionsbedarf bei der Schulinfrastruktur. Zum einen aufgrund der dringlich notwendigen Erneuerung des Primarschulhauses und des Oberstufenschulhauses mit Turnhalle, zum anderen zwecks der Gewährleistung erforderlicher neuer Schul- und Unterrichtsangebote sowie neu anzubietender ergänzender Tagesstrukturen mit entsprechenden Raumansprüchen.

Die Schulinfrastruktur am Standort Klosters Platz verteilt sich heute auf die Standorte beim Bahnhof (Oberstufe, Turnhalle und Kindergarten) und bei der Gemeindeverwaltung (Primarschulhaus). Im Rahmen umfangreicher Standort- und Machbarkeitsabklärungen hat sich die Gemeinde für ein Zusammenfassen der Schulinfrastrukturen im Ortsteil Klosters Platz am Standort Bahnhof entschieden. Einer erwogenen Auslagerung der Schulanlagen an einem neuen Standort („Bau auf der grünen Wiese“) wurde im Rahmen der Annahme der Volksinitiative „Christlich bleibt grün“ im Jahre 2012 bekanntlich eine Absage erteilt.

Das Standortkonzept in der Gesamtgemeinde umfasst somit in den drei Ortsteilen Klosters Dorf, Klosters Platz und Serneus je einen Schulstandort mit Schulinfrastrukturen der Kindergarten- und der Primarstufe sowie eine zentrale Oberstufe am Standort Klosters Platz. Ergänzt wird das Angebot durch einen weiteren Kindergarten im Ortsteil Bündelti.

Der Oberstufen-Schulstandort am Bahnhof Platz umfasst heute ein Schulgebäude aus dem Jahre 1954 mit einem später erstellten Anbau, ein Schulgebäude und eine Turnhalle mit Baujahr 1974 sowie die dazugehörigen Aussenanlagen. An diesem Standort weiter untergebracht sind derzeit noch die ehemaligen Feuerwehrlokalitäten und die Bereitstellungsanlage des Zivilschutzes.

Die Einrichtungen der Oberstufe verteilen sich heute auf die beiden erwähnten Bauten aus den Jahren 1954 und 1974. Im Erweiterungsbau des Altbaues von 1954 untergebracht sind die Einrichtungen des Kindergartens. Infolge der Konzentration auf einen Schulstandort sollen neu am Standort der bisherigen Oberstufe auch die Primarstufe Platz sowie die Einrichtungen der schulergänzenden Tagesstruktur untergebracht werden.

A2) Beurteilung durch Schul-Aufsichtsbehörde (AVS GR)

Im November 2012 führte das Schul- und Kindergarteninspektorat des Amtes für Volksschule und Sport (AVS) Graubünden im Rahmen einer Schulbeurteilung der Schulen in Klosters Platz eine Evaluation durch. Die dabei erstellte Beurteilung geschah nach einem standardisierten Verfahren, welches in den Jahren 2011 bis 2014 in allen Bündner Gemeinden zur Anwendung kam. Die Unterrichtsqualität ist ein zentrales Element einer Schulbeurteilung. Daher wurde der Unterricht von über 80% der Lehrpersonen beobachtet, beurteilt und besprochen. Die Beurteilung der Lehrpersonen ergab eine überdurchschnittliche Unterrichtsqualität.

Weniger positiv wurde die Schulinfrastruktur am Standort Klosters Platz vom Inspektorat bewertet. Diese entsprach gemäss Bericht bereits im Jahr 2012 in verschiedenen Teilen nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Schulanlage und hält auch einem Vergleich mit vielen anderen Schulanlagen im Kanton nicht stand. Folgende Mängelhinweise sind im Bericht des Inspektorats aufgeführt (Zitat aus Bericht vom 23. Januar 2013):

a) „Primarschulhaus Platz

- *dunkler und ungepflegter Eingangsbereich (Teppich)*
- *veraltete und unangenehm riechende WC-Anlagen*
- *nicht den Normgrössen entsprechende Turnhalle mit welligem und deshalb **gefährlichem** Boden*
- *ungenügende Garderoben und fehlende Duschen für Schüler/innen und Lehrpersonen*
- *trotz Beleuchtung düstere Gänge*
- *unvollständige und zum Teil defekte Werkmaterialien und -einrichtungen*
- *fehlende Materialräume für Handarbeit und Werken*
- *kleiner Pausenplatz*

b) Oberstufenschulhaus

- *veraltete Schulküche mit fehlendem Unterrichtsraum für theoretischen Unterricht*
- *ungenügende Informatikinfrastrukturen*
→ *Moderne Lehrmittel z.B. in Mathematik sind darauf aufgebaut, dass im Klassenzimmer einige Arbeitsplätze zur Verfügung stehen,*

damit für leistungsdifferenziertes Üben auf elektronisches Lernmaterial auf Webportalen zugegriffen werden kann.

- *zu kleiner Unterrichtsraum für Werken Holz*
- *fehlender Material- und Maschinenraum*

In meiner (nicht abschliessenden) Aufzählung habe ich fehlende Gruppenräume und Vorbereitungszimmer für Lehrpersonen gar nicht erwähnt, obwohl diese in neueren Schulanlagen häufig vorhanden sind und modernen Unterricht positiv unterstützt. Das Raumprogramm der Klosterser Schulstandorte wird die ab dem Schuljahr 2013/14 geforderte Umsetzung von Interaktiver Förderung und Tagesstrukturen stark erschweren.

Ich möchte noch auf einen speziellen Punkt hinweisen. Gemäss Schulgesetz und obligatorischer Stundentafel haben Oberstufen-Schüler/innen den Anspruch auf Unterricht im Fach „Werken Metall“. Dazu fehlt an Ihrer Schule die Infrastruktur gänzlich, weshalb an der Schule Klosters eine schon seit Jahren geltende gesetzliche Lehrplanvorgabe nicht eingehalten wird. Das Schulinspektorat hat sich in den vergangenen Jahren mit Kritik zu dieser Tatsache zurückgehalten, weil wir die Bemühungen der Gemeinde Klosters-Serneus zur Schulraumschaffung sehr wohl wahrgenommen haben. Nun kann das Zuschauen jedoch nicht weiter verantwortet werden, weil Klosterser Schüler/innen hier einen echten Nachteil gegenüber Jugendlichen aus den meisten anderen Gemeinden haben. Chancengerechtigkeit ist also nicht gegeben.

Dass wir der Schule Klosters-Serneus trotz unterdurchschnittlicher Infrastrukturen eine gute Unterrichtsqualität zusprechen konnten, ist erfreulich und dem grossen Engagement von Lehrpersonen, Schulleiter und Schulratsmitgliedern zu verdanken.“

A3) Berücksichtigung neuer Schulformen und Anforderungen gemäss Lehrplan 21

Durch die zukünftige Entwicklung der Schule, verbunden mit dem für die gesamte Deutschschweiz geltenden, von den Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren im Herbst 2014 freigegebenen Lehrplan 21, werden auch verschiedene Unterrichtskonzepte aktuell. Mit diesen Unterrichtskonzepten steigen auch die Anforderungen an die Schulräumlichkeiten in Bezug auf Grösse, aber auch auf Flexibilität der Räume. Durch die Grundidee, dass grosse Schulzimmer geplant sind und keine zusätzlichen Gruppen- und Nebenräume wie früher üblich, hat die Schule in Zukunft erheblich grössere und freiere Gestaltungsmöglichkeiten als in den alten Gebäuden. Mit dem vorliegenden Projekt können die Anforderungen an einen modernen Schulbetrieb mit flexibler Nutzung der Räume vollumfänglich erfüllt werden.

B) Neue Schulanlagen am heutigen Oberstufenstandort Klosters Platz (Schulraumschaffungsprojekt)

B1) Ausarbeitung eines Projektvorschlages

Zur Ausarbeitung eines Projektvorschlages zur Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Kusters Platz mit Unterrichtsräumen und Nebenräumen für die Ober- und Primarstufe, einer Schulsportturnhalle, den Einrichtungen für die Kindergärten, den Einrichtungen der Tagesstruktur sowie den Aussenanlagen und den Aussenräumen hat die Gemeinde entschieden, einen Architekturwettbewerb durchzuführen. Das Konkurrenzverfahren wurde als Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit einer offenen Dossierpräqualifikation nach Artikel 24 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) bzw. Artikel 12 Ziffer b) der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) durchgeführt.

Die öffentliche Publikation zur Bewerbung erfolgte am 17. April 2014. Zur Präqualifikation angemeldet haben sich 60 Bewerber, davon 19 in der Kategorie Nachwuchs. Zur Präqualifikation zugelassen wurden alle 60 Bewerber. Das Preisgericht hat aufgrund der von den Bewerbern eingereichten Unterlagen 16 Büros zur Einreichung eines Vorschlages eingeladen.

Die Abgabetermine für die Projektpläne waren auf den 7. November 2014 und die Abgabe der Modelle auf den 21. November 2014 festgelegt. Termingerechtem reichten 14 der eingeladenen Büros ihre Arbeiten ein. Die formelle und technische Vorprüfung hatte ergeben, dass alle Arbeiten mit einem Kennwort versehen und mit den eingeforderten Unterlagen und Erläuterungen eingereicht wurden. Somit wurden alle 14 Projekte vom Preisgericht eingesehen und bewertet.

Das Preisgericht, zusammengesetzt aus fünf Sachpreisrichtern (Vertreter aus dem Gemeinderat und dem Vorstand), fünf Fachpreisrichtern (ausgewiesene Architekten aus Chur, Zürich und St. Gallen) und vier nicht stimmberechtigten Beratern (der Schulleiter und Vertreter der Schulstufen), tagte am 28. November 2014 und am 12. Dezember 2014. Alle eingereichten und zur Beurteilung zugelassenen Projekte wurden nach den im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Kriterien beurteilt. Folgende Kriterien wurden berücksichtigt:

- Gesamtlösung und ortsbauliche Eingliederung
- Funktionalität, Eignung der Räume und betriebliche Abläufe
- Architektur und pädagogische Aspekte
- Wirtschaftlichkeit in der Erstellung, im Betrieb und im Unterhalt
- Umgebung und Aussenbereiche
- Erschliessung von aussen und arealintern

Nach mehrmaligen Lesungen und Gegenüberstellungen überzeugte das Projekt „AM HANG“ das Preisgericht am meisten und wurde auf den ersten Rang gesetzt. Abschliessend beantragte das Preisgericht den Projektvorschlag mit dem Kennwort „AM HANG“ zur Weiterbearbeitung. Zur Weiterbearbeitung wurden einige Bemerkungen seitens des Preisgerichtes angebracht, welche in der Zwischenzeit in das Projekt eingeflossen sind.

Das Preisgericht hebt in seiner Beurteilung des Siegerprojektes primär die ortsbauliche Integration der Neubauten mit zwei frei stehenden Hochbauten mit verträglichen Dimensionen, welche die vorhandene, offene Bebauungsstruktur aufnehmen, sowie die Rücksichtnahme auf die bestehenden Wohnbauten hervor. Auch die klare, von den Schulverantwortlichen geforderte Trennung der Altersstufen, sowohl im Innen- wie auch im Aussenraum, wird als grosse Qualität des Projektes hervorgehoben.

B2) Raumprogramm

In der Auflistung des Raumprogrammes sind die notwendigen Verkehrs-, Putz- und Nebenräume sowie Schüलगarderoben und WC-Anlagen nicht aufgeführt. Diese sind den Planunterlagen zu entnehmen.

Geringfügige Änderungen im Raumprogramm (Nutzung, Zuteilung einzelner Räume) bleiben vorbehalten.

		<i>Fläche m²</i>	<i>Anz./Stk.</i>
Primarstufe	Klassenzimmer	100	6
	Sonderpädagogik	255	Diverse
	Fachunterricht	100	1
	Musikzimmer (für beide Stufen)	65	1
	Disponibel (Reservezimmer)	100	1
	Werken Holz	70	1
	Handarbeit Textil inkl. Lager	95	1
Oberstufe	Klassenzimmer	100	7
	Fachunterricht	70	3
	Werken Holz inkl. Lager	100	1
	Werken Metall inkl. Lager	120	1
	Handarbeit Textil inkl. Lager	100	1
	Schulküche inkl. Lager	160	1
	Lager Labor	50	1
Kindergarten	Aufenthalts- und Spielbereich	165	1
Allgemeines	Lehrerzimmer	50	2
	Vorbereiten Lehrer	40	1
	Schulleitung und Sekretariat	25	2
	Schulsozialarbeit	35	1

	Schulaula	150	1
	Requisiten	30	1
	Werkstatt Hauswart	35	1
	Diverse Lager und Putzräume	75	Diverse
Turnhalle	Foyer / Eingangsbereich	220	aufgeteilt
	Office und Küche	20	2
	Zuschauergalerie	220	1
	Schülergarderoben	100	3
	Turnhalle (Doppelhalle*)	1034	1
	Geräteraum	60	3
	Lagerraum Vereine	30	1
<i>* mit 3-fach-Nutzung</i>			
Technik	HLKK, Sanitär und Elektro	635	Diverse
Tagesstruktur	Hauptraum	110	aufgeteilt
	Disponibel	60	1
	Küche	40	1
	Büro	30	1
	Garderobe	40	1
	Ruheraum	30	1
	Spiele	25	1
	Technik und Hauswart	30	1
Aussenbereich	gedeckter Pausenplatz Oberstufe	60 m ²	
	gedeckter Pausenplatz Primar	150 m ²	
	gedeckter Pausenplatz Kindergarten	40 m ²	
	Kunstrasenplatz (Pausenplatz Primar)	970 m ²	
	Allwetterplatz gross (Pausenplatz Oberstufe)	540 m ²	
	Allwetterplatz klein (Pausenplatz Primar)	265 m ²	
	offener Pausenplatz Oberstufe	950 m ²	
	offener Pausenplatz Primar	350 m ²	
	offener Pausenplatz Kindergarten	400 m ²	

B3) Projektbeschreibung der Architektin und Planer

B3.1) Gesamtidee und ortsbauliches Konzept

An steiler Hanglage zwischen Landstrasse und Bahnhof, angrenzend an die feinkörnige Dorfstruktur und den Friedhof, liegt die Schulanlage Klosters Platz. Das Projekt sieht eine Erneuerung der auf der Parzelle stehenden Bauten vor. Die neue Schulanlage fügt sich mit ihren frei stehenden Volumen in die offene Bebauungsstruktur des Dorfes ein. Die Offenheit der An-

lage lässt Durchblicke zu, sie nimmt zudem Rücksicht auf die bestehenden Wohnbauten in Hanglage mit Sicht ins Tal. Die beiden zueinander versetzten Gebäudekörper auf zwei Sockelgeschossen spannen Platzflächen auf und gliedern das Schulareal in Aussenräume mit unterschiedlichen Atmosphären. Die Baukörper des Schulensembles zeigen sich im Kontext mit der Umgebung in verträglicher Grösse und lassen sich durch ihre ausgewogene Setzung vom Landschaftsraum umspülen.

B3.2) Konzept Erweiterung Schule/Kindergarten/Tagesstrukturen

Kontextuelle und nutzungsspezifische Überlegungen führen zur Aufteilung des Programms in zwei Baukörper. So beherbergt das grosse Volumen die Primarschule und den Kindergarten, während das kleinere Volumen die Oberstufe aufnimmt. Die Trennung der Oberstufe von der Primarstufe und dem Kindergarten ermöglicht eine stufengerechte Umgebung. Der Austausch zwischen den Altersstufen wird durch das verbindende Sockelgeschoss gewährleistet. Dort sind die allgemeinzugänglichen Nutzungen, wie Werken, Lehrerzimmer und Disponibel-Klassenzimmer untergebracht, welche der gesamten Schulanlage dienen. Im unteren Sockelgeschoss ist die Doppelturnhalle mit der Schulaula angeordnet, die hauptsächlich von der Schule genutzt und ausserhalb der Unterrichtszeiten den örtlichen Vereinen zur Verfügung gestellt wird. Das auf der Parzelle stehende „Haus Christ“, Landstrasse 152, beherbergt künftig die schulergänzende Tagesstruktur.

B3.3) Architektonisches Konzept

Oberstufe und Primarstufe mit Kindergarten sind kompakte Solitäre, die durch ein gemeinsames Sockelgeschoss verbunden sind. Im Erdgeschoss bilden die Volumen durch Einschnitte überdachte Freibereiche, über die sie zum Pausenhof und zur Erschliessung in Beziehung treten.

Das Oberstufenschulhaus wird über einen mittig gelegten Verteilerraum erschlossen. Bergseitig sind die Pausenaufenthaltsflächen und die Garderoben angeordnet. Im Erdgeschoss des Primarschulhauses befinden sich der mit der Oberstufe gemeinsam genutzte Raum und das Musikzimmer. Im 1. Untergeschoss ist der Kindergarten mit seinem separaten Zugang angeordnet. Der Unterricht spielt sich vor allem in den oberen Geschossen ab. Der interne Erschliessungsbereich besteht aus einer zentralen Halle, die dem Windradprinzip folgt und durch doppelgeschossige Zonen zusätzlich betont wird. Die Flügel des Windrades bilden überhohe Aufenthalts- und Garderobengebiete sowie nischenartige Vorzonen der Klassenzimmer. Sie schaffen vielfältige Blickbeziehungen und Lichträume, deren visueller Reichtum das Gemeinschaftliche des Lernens erlebbar macht. In beiden Schulbauten befinden sich übereck belichtete Klassenzimmer. Flexible Trennelemente auf Rollen erlauben eine freie Einteilung der Klassenzimmer.

Der Systemwechsel der Treppenanlage im Sockelgeschoss generiert eine zusätzliche Spannung und bildet den Auftakt zum Sporttrakt mit Zuschauergalerie. Die Turnhalle und die Schulaula werden natürlich belichtet und haben ihre direkten Zugänge von der Bahnhofstrasse.

B3.4) Konstruktion und Materialisierung

Die Schulanlage ist als zweischalige Betonkonstruktion mit einer dazwischenliegenden 20 cm starken Schicht Dämmung und mit tragenden Innenwänden konzipiert. Die inneren Wandscheiben und die Trennwände zur zentralen Halle sind ebenfalls tragend ausgebildet.

Für Fassade und Innenraum wird auf natürliche, dauerhafte und unterhaltsfreundliche Materialien gesetzt. Die Neubauten sollen in ihrem äusseren Erscheinungsbild in einen Dialog mit den umliegenden Bauten treten. Die Elemente der umliegenden Häuser wie Giebeldach, Lochfassade und Fensterläden sowie die benachbarte Natursteinwand des Friedhofs sollen in den Neubauten aufgenommen und in reduzierter Weise neu interpretiert werden. Die gesamte Fassade wird satellitengefräst, zwischen den Fenstern wird der Sichtbeton glatt belassen, das Giebeldach hat keine Dachauskragung und die Fensterrahmen werden in Naturholz ausgeführt. Die Eingangszonen werden in Holz ausgekleidet, die Fenster mit Öffnungsflügeln schaffen eine grosszügige Belichtung und Raumwirkung der Klassenzimmer. Fallarmmarkisen als Sonnenschutz ermöglichen auch bei guter Verschattung den Ausblick in die Umgebung.

Die inneren Erschliessungen präsentieren sich in lasiertem und schalungsglattem Sichtbeton. Der Bodenbelag zeigt sich in geschliffenem Hartbeton. Die Garderoben und Türen werden in Naturholz ausgeführt. In den Klassenzimmern ist das Holz durch die Einbauschränke und den Parkettboden präsent. Zusätzlich werden sie mit einer Akustikdecke ausgestattet. Dadurch entsteht in den Klassenzimmern eine intime Atmosphäre. Auch in der Materialisierung der Turnhalle sind Naturholz und Sichtbeton präsent.

B3.5) Haustechnische Installationen

Elektro: Der Hausanschluss im Schulgebäude erfolgt im Technikraum im 2. UG und im „Haus Christ“, Landstrasse 152, im 1. UG. Von dort wird der Strom in verschiedene Unterverteilungen geführt. Es wird eine zentrale Notlichtanlage erstellt. Im Übrigen erfolgt eine dem heutigen Standard entsprechende Installation in den Räumen.

Neben der Hauptverteilung im Schultrakt werden die UKV-, LWL-Haupttrack sowie das Serverrack installiert. Im „Haus Christ“ ist lediglich ein UKV-Rack vorgesehen. Alle Schulzimmer werden in genügendem Umfang angeschlossen und mit einem flächendeckenden WLAN-Netz abgedeckt. Im Schulgebäude ist weiter eine Audio-/Video- und Uhranlage vorgesehen.

Heizung: Die Wärmeerzeugung erfolgt in einer durch das ewz noch zu erstellenden Fernheizzentrale. Über eine Fernleitung wird die benötigte Energie für Heizung und Warmwasser in die Technikräume der Schulanlage und des „Haus Christ“ eingespiessen. Die Wärmeverteilung resp. -abgabe erfolgt generell über eine Fussbodenheizung.

Lüftung: Die Schulräume sind mit einer mechanischen Lüftung ohne Kühlung ausgestattet. Die Wärmerückgewinnung deckt mindestens 70% des Energiebedarfs der Lüftung ab. Die automatische Steuerung, Regelung und Überwachung erfolgt über ein Prozessgerät.

Sanitär: Der Hausanschluss wird auf die Verteilbatterien in den Technikräumen im Schulgebäude und im „Haus Christ“ geführt. Das Warmwasser wird beim Wassererwärmer abgenommen und den Gruppen zugeführt. Das Schmutz- und das Meteorwasser werden getrennt abgeführt und in das Trennsystem eingeleitet.

B3.6) Umgebung

Die neu geplante Primar- und Oberstufenschule Klosters Platz mit integriertem Kindergarten und Tagesstruktur befindet sich zwischen der Landstrasse und der Bahnhofstrasse in einer Hanglage mit rund 15 m Höhendifferenz. Auf der Ostseite grenzt das Areal an die Friedhofmauer.

Die vorhandenen Gegebenheiten des Geländes gestatten eine klare Gliederung der Gebäude und Aussenanlagen in unterschiedlichen Höhenstufen. Dadurch ergibt sich eine terrassenartige Situation. An der Landstrasse liegt das Oberstufenschulhaus mit angegliedertem, mit einer Mauer von der Strasse abgetrennten, Pausenplatz.

An der Bahnhofstrasse liegt der Eingang zur Turnhalle und zur Schulaula. Daneben führt eine breite, teilweise gedeckte Treppe auf das Niveau des Eingangs zur Primarschule. Die Turnhalle ist mit einem Kunstrasenfeld und einem kleinen Allwetterplatz eingedeckt, welcher den Pausenplatz für die Primarstufe bildet. Auf der Höhe der Landstrasse ist ein grösserer Allwetterplatz als Pausenplatzweiterung der Oberstufe angeordnet. Dieser Platz eignet sich für die Sportarten Kleinfeldfussball, Handball, Badminton, Basketball und Völkerball. Sämtliche Spielflächen sind mit einem Zaun begrenzt.

C) Projektablauf

Das Projekt Schulraumschaffung am Standort Klosters Platz sieht aus heutiger Sicht folgenden Grob Ablauf vor (Änderungen bleiben vorbehalten):

Planungs- und Projektschritte	Termine
Behandlung im Gemeinderat, <u>erste</u> Lesung	01. Oktober 2015
Abschliessende Behandlung im Gemeinderat	02. November 2015
Urnenabstimmung	13. Dezember 2015
Erarbeitung des Bau- und Eingabeprojektes	bis Herbst 2016
Stellen der Provisorien und Bezug durch Schule	Juli / August 2016
Demontage, Abbruch und Entsorgung Altlasten	Herbst / Winter 2016/17
Erstellen des Ausführungsprojektes, Durchführung der Submission und Arbeitsvergabe	bis Frühling 2017
Baubeginn	April 2017
Bauvollendung und Bezug	August 2019

Der genaue Terminplan muss mit den beauftragten Planern und Unternehmen festgelegt werden.

D) Baukosten

Die Baukosten wurden durch das Fachplanerteam auf der Basis der Vorprojektpläne, des nach BKP gegliederten Baubeschriebs und bereits erarbeiteter Detailunterlagen berechnet. Für diverse Arbeitsgattungen wurden zudem bereits Richtofferten bei den Unternehmern eingeholt. Ergänzend wurden die Baukosten durch einen vom Gemeindevorstand beauftragten Baukostenplaner verifiziert. Die Baukosten sind als Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% zusammengestellt. Die Kostenerfassung erfolgte nach BKP und gliedert sich wie folgt:

BKP 0	Grundstück	CHF	0.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	2'160'200.00
BKP 2	Gebäude	CHF	30'018'357.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	CHF	350'000.00
BKP 4	Umgebungsarbeiten	CHF	2'022'500.00
BKP 5	Baunebenkosten und Übergangskonto	CHF	2'096'017.00
BKP 9	Ausstattung	CHF	1'834'500.00

Total Baukosten

CHF 38'481'574.00

In den oben aufgeführten Kosten sind nicht enthalten:

- Bauherrenleistungen
- Finanzierungskosten

Das Hochbauamt Graubünden hat bis ins Jahr 2013 eine Baukostenstatistik aller im Kanton realisierten Schulhausbauten erfasst. In der indexmässig angepassten Statistik der Schulen mit Turnhallen liegt der Mittelwert der Erstellungskosten (BKP 1 bis 9) pro m² Geschossfläche bei CHF 3'797.00. Beim Projekt am Standort Klosters Platz ist der Vergleichswert pro m² bei CHF 3'564.00. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beim vorliegenden Projekt in Klosters die zusätzlichen Kosten für die Schulraumprovisorien, für die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten, für die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Erschliessung der Bereitstellungsanlage unter der Turnhalle und der damit verbundenen Massnahmen zur Baugrubensicherung sowie für die Erschwernisse infolge der Topographie und Lage eingerechnet sind.

Anders als bei den in den letzten Jahren immer wieder in Klosters diskutierten Summen zur Erstellung einer neuen Schulanlage sind in den aufgeführten Baukosten folgende Kosten bereits enthalten:

- Altlastenentsorgung	CHF	135'000.00
- Belassen der BSA unter Turnhalle	CHF	800'000.00
- Schulraumprovisorien mit Miete	CHF	910'000.00
- Schulraumausstattung und Einrichtung	CHF	1'834'500.00
- <u>Betriebseinrichtungen</u>	CHF	<u>350'000.00</u>
Gesamtsumme	CHF	4'029'500.00

Zu den jährlichen Unterhaltskosten kann folgende Aussage gemacht werden: Die Unterhaltskosten setzen sich aus Personal-, Energie- und Betriebskosten zusammen. Durch die Wahl von geeigneten, zweckmässigen Baumaterialien, durch eine optimal gedämmte Bauhülle und durch ein auf den Nutzer hin optimiertes Haustechnikkonzept sind positive Voraussetzungen hinsichtlich der Gebäudeökonomie geschaffen. Berechnungen der Fachplaner zeigen, dass der Energieaufwand im neuen, deutlich grösseren Neubau nicht höher sein wird als in den beiden heutigen Schulgebäuden. Der Reinigungsaufwand wird sich infolge des wesentlich grösseren, für den ordentlichen Schulbetrieb benötigten Flächenangebotes erhöhen. Der genaue Aufwand ist noch Gegenstand von detaillierten Abklärungen. Wesentliche und stark spürbare Kostenreduktionen werden sich bei den jährlich anfallenden Instandstellungs- und Reparaturarbeiten zeigen.

In den vergangenen Jahren hat der Sanierungsaufwand für die beiden Schulhäuser am Standort Platz die laufende Rechnung jeweils mit rund CHF 100'000.00 pro Jahr belastet. Im Jahr 2015 mussten zudem Investitionen von rund CHF 320'000.00 für die Sanierung der Turnhalle beim Primarschulhaus Platz getätigt werden. Diese Aufwendungen können bei einem Neubau massiv reduziert werden.

Für vorstehende Baukosten gilt es, durch die Urnengemeinde den erforderlichen Bruttokredit mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% zu sprechen.

Abklärungen seitens der Gemeinde beim Hochbauamt des Kantons Graubünden haben ergeben, dass aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen keine objektbezogenen baulichen Subventionen ausgerichtet werden können.

E) Finanzierung

Die Notwendigkeit der Schulraumschaffung am Standort Klosters Platz ist bereits seit längerem bekannt. Daher ist dieses Bauvorhaben bereits in der laufenden Investitionsplanung enthalten.

Die Schulraum-Neubauten sollen teils aus verfügbaren liquiden Mitteln und teils mittels zur Zeit zu äusserst vorteilhaften Konditionen erhältlichem Fremdkapital finanziert werden. Die Abschreibung der Investitionen erfolgt nach Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) linear über 33 Jahre.

Der Erarbeitung der damit notwendigen langfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung legte der Gemeindevorstand folgende Voraussetzungen zu Grunde:

- Rund 25 – 30% der Investitionskosten werden mit freien verfügbaren Mitteln finanziert, 70 – 75% mit Fremdkapital.
- Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2011 (Prot. Nr. 110) wurde darauf hingewiesen, dass die 2. Tranche der Heimfallverzichtsentschädigung nicht zur Deckung von Haushaltsdefiziten verwendet werden sollte, sondern für zukunftsweisende, nachhaltige Projekte, die auch den künftigen Generationen zu Gute kommen. Aufgrund dessen wurde der Bildung eines vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Fonds für „Projekte zur nachhaltigen Entwicklung“ vom Rat auch zugestimmt. Dieser wurde bekanntlich in der Folge mit Fr. 15'980'000.- (2. Tranche Heimfallverzichtsentschädigung) geöfnet.
- Die langfristige Finanz- und Liquiditätsplanung kann aufgrund weiterer, namhafter Projekte (insbesondere Event- & Sporthalle sowie unterirdische Parkgarage im Zusammenhang mit der Entwicklung Montana-Areal) in Bezug auf die Schulraumschaffung nicht isoliert betrachtet werden, weshalb das Departement Finanzen in den nächsten 1 bis 5 Jahren von einer Gesamt-Fremdfinanzierung von CHF 40 Mio. ausgeht.
- Aufgrund der momentan äusserst günstigen Zinsbedingungen wird bei der Finanz- und Liquiditätsplanung von einer Laufzeit der Fremdfinanzierungsformen von 20 Jahren ausgegangen.

- Unter den aktuellen Verhältnissen würden sich bei einer Beibehaltung der heute angewendeten Haushaltsgrundsätze ausgeglichene Laufende Rechnungen ergeben.
- Die Fremdfinanzierungskosten von CHF 40 Mio. und die Amortisation ergeben einen jährlichen Finanzierungsbedarf von CHF 1.5 bis 2.0 Mio.

Trotz heute ausgeglichener Rechnungen stehen für die Gemeinde neue finanzielle Belastungen oder Unsicherheiten an, welche zum Teil noch nicht konkret vorliegen. Zum einen ist da der neue Finanzausgleich zu nennen, über den wir wohl wissen, dass er uns Mehrkosten bescheren wird. Allerdings ist die genaue Berechnung durch den Kanton noch ausstehend. Aber auch unsere Einnahmen werden sich in diesem Zusammenhang reduzieren. Ein Beispiel dafür sind die reduzierten Schulbeiträge durch den Kanton.

Für die Realisierung der notwendigen gesamten Finanzierungskosten stehen grundsätzlich zwei Optionen offen:

- Reduktion und Zurückfahren der Investitionen und der Ausgaben der Laufenden Rechnung
- Erhöhung der Einnahmen in Form von Steuererhöhungen

Die Reduktion der Ausgaben ist im Bereich der Investitionen ohne Risiko möglich. Unsere Infrastrukturen befinden sich mit wenigen Ausnahmen in Bezug auf einzelne Liegenschaften unterhaltsmässig auf einem sehr guten und hohen Niveau und können eine vorübergehende Reduktion der Unterhaltsaufwendungen problemlos ertragen. Ebenfalls lassen sich in der Laufenden Rechnung Einsparungen vornehmen. Mit der in Planung stehenden neuen Tourismusfinanzierung könnten Entlastungen des Gemeindehaushaltes im Bereich der Tourismusleistungen und -infrastrukturen erzielt werden, was wiederum freie Mittel schaffen würde.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen und finanziellen Gegebenheiten kann schlussendlich folgendes klares Fazit gezogen werden:

- Die finanzielle Tragbarkeit der gesamten Projekte ist klar gegeben.
- Die Liquidität hinsichtlich der Gemeindefinanzen soll sich in der Grössenordnung von CHF 10 Mio. bewegen.
- Der seit Längerem bei 90.2% liegende Gemeinde-Steuerfuss muss aus heutiger Sicht nicht erhöht werden.
- Das Eigenkapital wird aufgrund dieser Planung nach 20 Jahren wieder 2/3 des heutigen Niveaus erreicht haben und unseren Nachfolge-Generationen wiederum wichtige Investitionsprojekte ermöglichen.

F) Schulbetrieb in Bauphase

Im Vorfeld und während der Bauphase sind Übergangslösungen und Provisorien erforderlich. Die Standorte hierzu sind noch in Evaluation. Die provisorische Lösung wird über drei Jahre (inkl. Sommerferien) Bestand haben.

Die Kosten für ein Provisorium können um ca. 50% reduziert werden, indem die freien Kapazitäten der bestehenden Schulanlagen in Klosters Dorf und Serneus als vorübergehende Schulstandorte genutzt werden. Abklärungen in diesem Zusammenhang laufen. Die Qualität des Schulbetriebs muss auch in dieser Übergangsphase gewährleistet bleiben.

G) Nutzung von Anlageteilen durch örtliche Vereine

Neben der primären Nutzung der neuen Schulanlage als Schulstandort stehen diverse Anlageteile ausserhalb der ordentlichen Schulzeiten den örtlichen Vereinen zur Verfügung. So kann der grosse Allwetterplatz auf Höhe der Landstrasse für diverse Spielformen wie z.B. für Kleinfeldfussball, Handball, Basketball, Volleyball, Badminton und Völkerball genutzt werden. Der kleine Allwetterplatz auf dem Dach der Schulaula ist für Badminton, Volleyball, Indiaka und Völkerball bereitgestellt und das danebenliegende Kunstrasenfeld eignet sich für Kinderfussball und Kleinfeldhandball.

Die Doppelturnhalle in der gesamten Grösse kann, gemäss Auskunft von swiss unihockey, für Unihockey-Meisterschaftsspiele der Nationalliga im Grossfeld genutzt werden. Die Zuschauerzahl ist jedoch auf maximal 270 Personen beschränkt. Weiter ist die Halle für Sportarten wie Hallenfussball, Handball, Basketball, Volleyball, Badminton, Indiaka sowie für diverse Kampfsportarten geeignet.

Das der Turnhalle vorgelagerte Foyer mit dem direkt angrenzenden Office und der Kleinküche eignet sich je nach Anlass ausgezeichnet als Empfangsraum, als mobiler Garderobenraum, als Apérohalle oder als Kaffeestube. Da die Erschliessung der Schulaula für Drittnutzer über das Foyer führt, kann dieser Anlageteil auch im Zusammenhang mit Anlässen in der Aula eingesetzt werden. Die Schulaula eignet sich primär für Gesangs- und Musikkonzerte, für Theater, für Lesungen, aber auch für Referate, Ausstellungen, Tanz- und weitere Kulturveranstaltungen.

Aufgrund der feuerpolizeilichen Auflagen sowie der Abmessungen der Räume sind in der Doppelturnhalle Anlässe mit maximal 300 Personen zulässig und in der Schulaula finden maximal 150 Personen Platz.

Für die interessierten Vereine können auch Lagerflächen oder Schrankfronten – sowohl auf Höhe der Doppelturnhalle, primär für schwere, auf Rollen verschiebbare Materialien, aber auch über dem Garderobengeschoss – zur Verfügung gestellt werden.

H) Verwendung frei werdender Schulraum

Die „Strategiekommission zukünftige Nutzung des Schulraums“, zusammengesetzt aus je drei Vertretern des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes, hat sich an zwei Sitzungen mit der zukünftigen Nutzung der durch den Neubau frei werdenden Schulräumlichkeiten auseinandergesetzt. Von verschiedenen Seiten werden in Klosters geeignete Räume gesucht. Entsprechende Wünsche sind bei der Gemeinde gemeldet worden. Die Kommission hat die Nutzungsideen aufgenommen und aufgrund der Umsetzbarkeit in den bestehenden Räumlichkeiten beurteilt. So besteht ein ausgewiesener Raumbedarf für eine Kindertagesstätte, für ein Hotel für junge Leute und für eine Ärztegemeinschaftspraxis. Als weitere Nutzungen wurden die Ideen zur Schaffung von Alterswohnungen oder sozialer Wohnungsbau, von Büroräumlichkeiten, von einer Gesundheitseinrichtung im Bereich Physiotherapie, von Seminar- und Vorführräumen sowie von Geschäftslokalen diskutiert. Für alle erwähnten Nutzungen besteht in Klosters Bedarf an Räumlichkeiten. Die Strategiekommission hat vorerst bewusst auf eine definitive Auswahl und Festlegung der zukünftigen Nutzung verzichtet. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass es sich bei den vorstehend angeführten erwogenen und angemeldeten Verwendungsmöglichkeiten erst um Projektideen handelt. Es liegen keine konkreten Vorprojekte vor.

I) Was geschieht bei einem „Nein“?

Ein „Nein“ der Urnengemeinde zum vorliegenden Schulraumprojekt am Standort Platz hat zur Folge, dass die Gemeinde Klosters-Serneus unverzüglich die im Bericht des Schul- und Kindergarteninspektorates vom 23. Januar 2013 aufgeführten Mängel an der Infrastruktur am Standort Platz beheben muss. Dazu sind umfassende Sanierungsarbeiten und Erweiterungsbauten notwendig. In beiden Schulgebäuden sind Radon-, Schimmel- und Asbestsanierungen durchzuführen. Die haustechnischen Installationen wie Elektro, Heizung und Sanitär sind komplett zu erneuern. Die gesamten Gebäudehüllen (Fassaden und Dach) sind zu sanieren und gemäss den geltenden, gesetzlichen Anforderungen zu erstellen. Auch hinsichtlich des behindertengerechten Bauens sind die übergeordneten Vorgaben zu erfüllen, was in den beiden bestehenden Schulhäusern zu massiven Eingriffen in die Tragstruktur führt. Weiter sind die zur Erteilung eines zeitgemässen und dem Lehrplan entsprechenden Unterrichtes notwendigen Klassenzimmer und Spezialräume in der notwendigen Grösse und Anzahl bereit zu stellen, sowie die heute fehlenden Räumlichkeiten anzubauen. Auch die vorhandenen Turnhallen am Standort Platz erfüllen die vom Schulsport ge-

forderten Anforderungen nicht mehr und müssen durch eine 3-fach nutzbare Halle ersetzt werden. Allein diese Massnahme ist mit finanziellen Aufwendungen im zweistelligen Millionenbereich verbunden.

Der Kostenvergleich zwischen einer Sanierung mit Erweiterung und einem Abbruch mit Neubau am Standort Oberstufe wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie im Jahr 2011 auf der Basis einer Elementkostenberechnung bereits erstellt. Das Ergebnis zeigte, dass ein Neubau lediglich zwischen 5% bis 7% Mehrkosten gegenüber einer Sanierung generiert. Eine Sanierungsvariante hat jedoch zur Folge, dass die jährlich anfallenden Betriebs- und Instandstellungskosten wesentlich höher bleiben.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass bei einem „Nein“ an der Urne die Gemeinde Klosters-Serneus lediglich mit ganz geringen Minderkosten bei den Investitionen rechnen kann, sie andererseits aber jährlich anfallende Unterhalts- und Betriebsaufwendungen in der Höhe eines sechsstelligen Betrags in der laufenden Rechnung gewärtigen muss. Dies hat wiederum zu Folge, dass die einmaligen Minderinvestitionen summenmässig innert weniger Jahre in mehrfacher Höhe ausgegeben werden. Dies ohne dafür einen Mehrwert zu generieren.

J) Finanzrechtliches und Zuständigkeiten

Gemäss Artikel 21 Ziffer 3 der Gemeindeverfassung liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung neuer einmaliger Ausgaben von mehr als CHF 600'000.00 bei der Urnengemeinde.

Bei dieser Vorlage handelt es sich aufgrund der Höhe sowie der Ausgestaltung der zum Entscheid anstehenden Investitionsausgabe unzweifelhaft um eine Vorlage, die der Klosterser Stimmbevölkerung zur Abstimmung unterbreitet werden muss.

K) Beurteilung aus allgemeiner und volkswirtschaftlicher Sicht

Nebst den bereits angeführten Gründen aus baulicher, schulischer bzw. pädagogischer Sicht, welche für den Neubau der Schulanlagen in Klosters Platz sprechen, gibt es zahlreiche weitere Argumente für die Schaffung von zeitgemäsem und attraktivem Schulraum.

Seit über 20 Jahren werden Bemühungen unternommen, neue Schulräumlichkeiten für die Primarschule Platz, die Oberstufe und eine neue Mehr-

fachturnhalle zu realisieren. Entsprechende neue Infrastrukturen sind überfällig.

Bisherige Projekte sind an Partialinteressen und verschiedentlich aufgrund eines teilweisen Gegeneinanders statt Miteinanders gescheitert. Die verantwortlichen Behörden (Gemeinderat, Vorstand, Schulrat), Schule (Schulleitung, Lehrpersonen, Verein Kibe/KITA), Elternvertreter, Vereine wurden in die Planung des vorliegenden Projekts frühzeitig miteinbezogen und ziehen nun am gleichen Strick.

Die Initianten von „Christlich bleibt grün“ und Mitunterzeichnende haben den Bedarf an neuem Schulraum nicht bestritten bzw. haben diesen eingestanden. Sie sahen diesen einfach nicht auf der Grünfläche Christlich, sondern an den bestehenden Schulstandorten.

Eine gute Infrastruktur, zu der auch angemessene und zeitgemässe Schulräumlichkeiten gehören, ist im Standortwettbewerb und i. Z. mit den Bemühungen, neue Einwohner anzusiedeln und eine schleichende Abwanderung zu verhindern, eminent wichtig. Von einem hinsichtlich der Infrastrukturen gut ausgestatteten Ort, zu dem auch den heutigen Standards entsprechender Schulraum gehört, profitieren alle. Durch die Aufrechterhaltung und Verjüngung der Bevölkerung bleibt Klosters-Serneus attraktiv, was zur Werterhaltung der privaten Liegenschaften, zum Erhalt von Arbeitsplätzen und dadurch einem steuerfreundlichen Klima beiträgt.

Schwankende Kinder- und damit Schülerzahlen bilden ein seit jeher bekanntes Phänomen. Die nun zu erstellenden Schulräumlichkeiten müssen auf ein angemessenes Niveau ausgelegt werden. Während das Bevölkerungswachstum in den Randregionen deutlich tiefer ausfällt oder gar rückläufig ist, sieht sich die Schweiz aufgrund der Zuwanderung mit einem stetigen Bevölkerungswachstum konfrontiert. Aufgrund des Dichtestresses / Siedlungsdrucks im Mittelland kann mittelfristig wieder mit mehr Familien mit Kindern in weniger zentralen Regionen gerechnet werden.

Auf Basis der Geburtenstatistik und aufgrund der gemachten Erfahrungen der vergangenen Jahre kann von nachfolgend aufgeführten Schülerzahlen am Standort Platz ausgegangen werden.

Prognose der Schülerzahlen für den Standort Platz

Schuljahr	Kindergarten	Primar- stufe	Oberstufe
2015/2016	19	97	107
2016/2017	25	100	*114
2017/2018	24	94	*128
2018/2019	21	102	*128
2019/2020	21	98	*121
2020/2021		102	*96
2021/2022			*98

**Ab 2016 kommen die neu in die Oberstufe eintretenden Schüler von Saas nach Klosters.*

Die Prognose weist eine hohe Unsicherheit infolge von nicht vorhersehbaren Entwicklungen auf. Die Ab- und Zuwanderung von Familien, der hohe Anteil an ausländischen Kindern und ein allfälliger Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde haben grossen Einfluss auf die effektiven Schülerzahlen. Noch schwieriger ist es, eine Prognose zu den effektiven Klassengrössen abzugeben. Infolge der integrativen Sonderschulung variiert die Schülerzahl pro Klasse von Unterrichtsstunde zu Unterrichtsstunde.

Alte und veraltete Schulinfrastrukturen können sich zu einem Fass ohne Boden entwickeln. In der jüngeren Vergangenheit mussten in Klosters-Serneus mehrere Millionen Schweizer Franken in Sanierungsmassnahmen von bestehendem veraltetem Schul- und Turnraum (z.B. Oberstufen-Turnhalle, Turnhalle Primarschulhaus Platz) investiert werden, die bei Realisierung eines überfälligen Neubaus hätten vermieden werden können.

Um die alte über 60-jährige Bausubstanz auf den heutigen Baustandard zu sanieren sowie die benötigten Räume zu vergrössern bzw. zu ergänzen, würden mit Sicherheit höhere Kosten anfallen als bei einem Neubau. Die integrierte Turnhalle mit Dreifachnutzung ist ein jahrzehntealtes, nachgewiesenes Bedürfnis von Vereinen und der Schule. Bereits die Standort- und Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2011 hat aufgezeigt, dass eine Sanierung und Erweiterung der bestehenden Schulgebäude gegenüber einem Neubau kostenmässig nur äusserst geringe Einsparungen generieren kann, jedoch in vielen Bereichen eine betriebliche optimierte Lösung verhindert.

L) Antrag

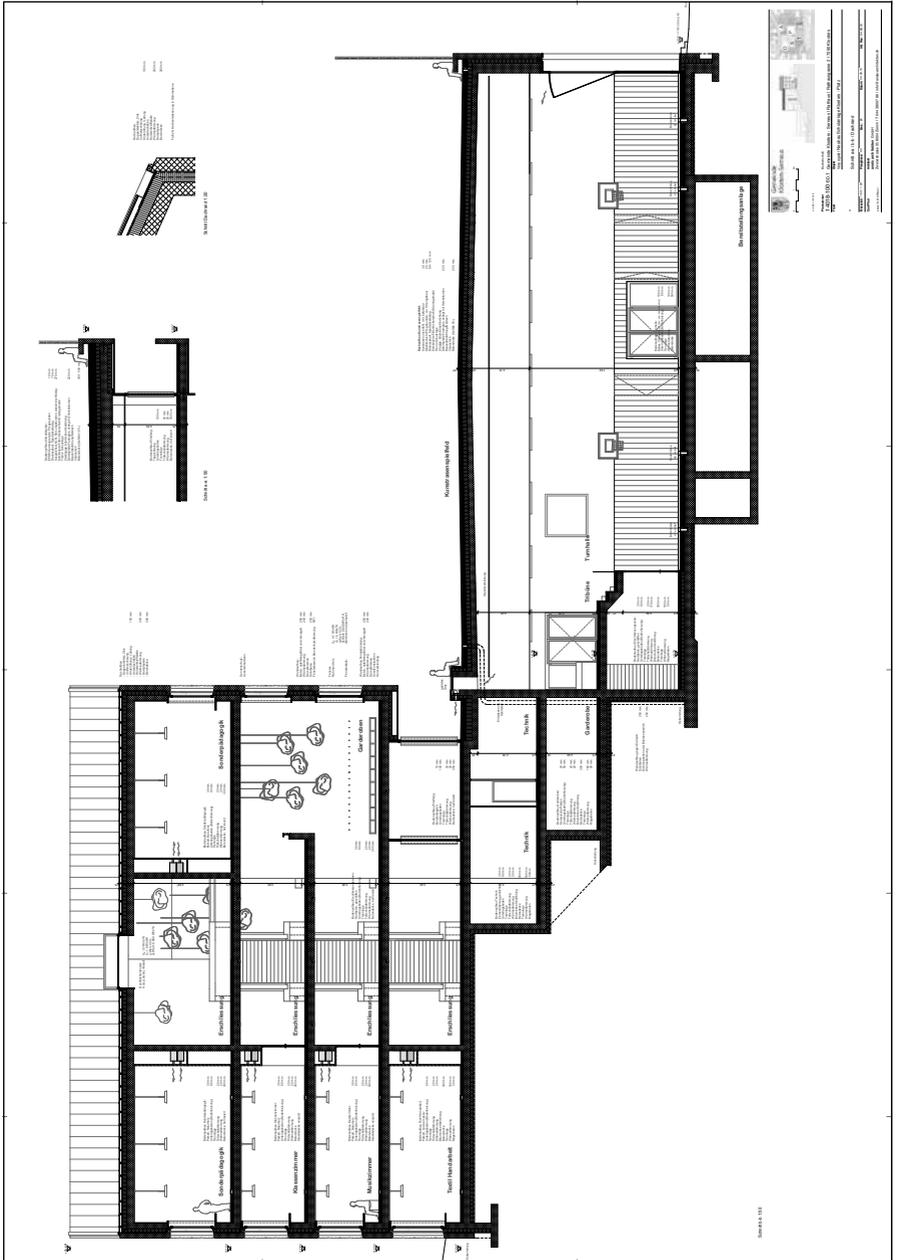
Der Gemeinderat (Parlament) Klosters-Serneus hat diese Vorlage vorbereiten und unterbreitet Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, mit 12 zu 1 Stimmen Folgendes:

- 1. Der vorgeschlagenen Schulraumschaffung bzw. dem vorliegenden Bauprojekt am Standort Klosters Platz sei zuzustimmen.**
- 2. Der für den Abbruch und Neubau der Schulanlage erforderliche Kredit von CHF 38.5 Mio., Stand November 2015, sei zu genehmigen.**
- 3. Der Vorstand sei zu ermächtigen, für die Finanzierung im Bedarfsfall fremde Mittel aufzunehmen.**
- 4. Der Vorstand sei zu ermächtigen, im Rahmen des Kostenvoranschlages kleinere bauliche Veränderungen am Projekt vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Detailprojektes aufdrängt oder wenn betriebliche, wirtschaftliche, ästhetische und architektonische Gründe es erfordern. Das gesamte Projekt dürfe dadurch nicht verändert und der Kostenvoranschlag nicht überschritten werden.**
- 5. Mit der Umsetzung des Projekts wird der Gemeindevorstand betraut.**

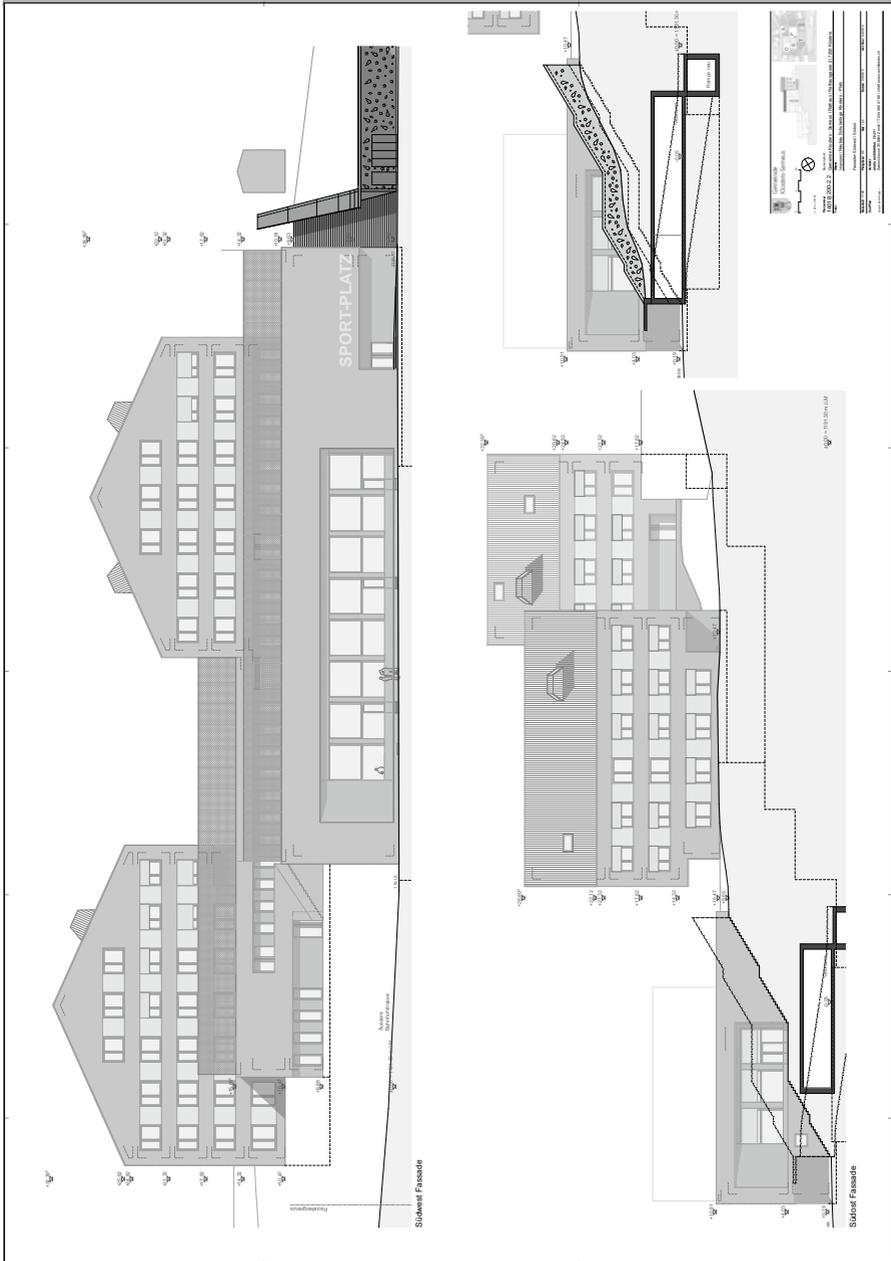
Hinsichtlich Stimmberechtigung, Urnenöffnungszeiten und briefliche Stimmabgabe wird auf die Publikationen im Bezirksamtsblatt und in der Klosterser Zeitung verwiesen.

Klosters, 2.11.2015

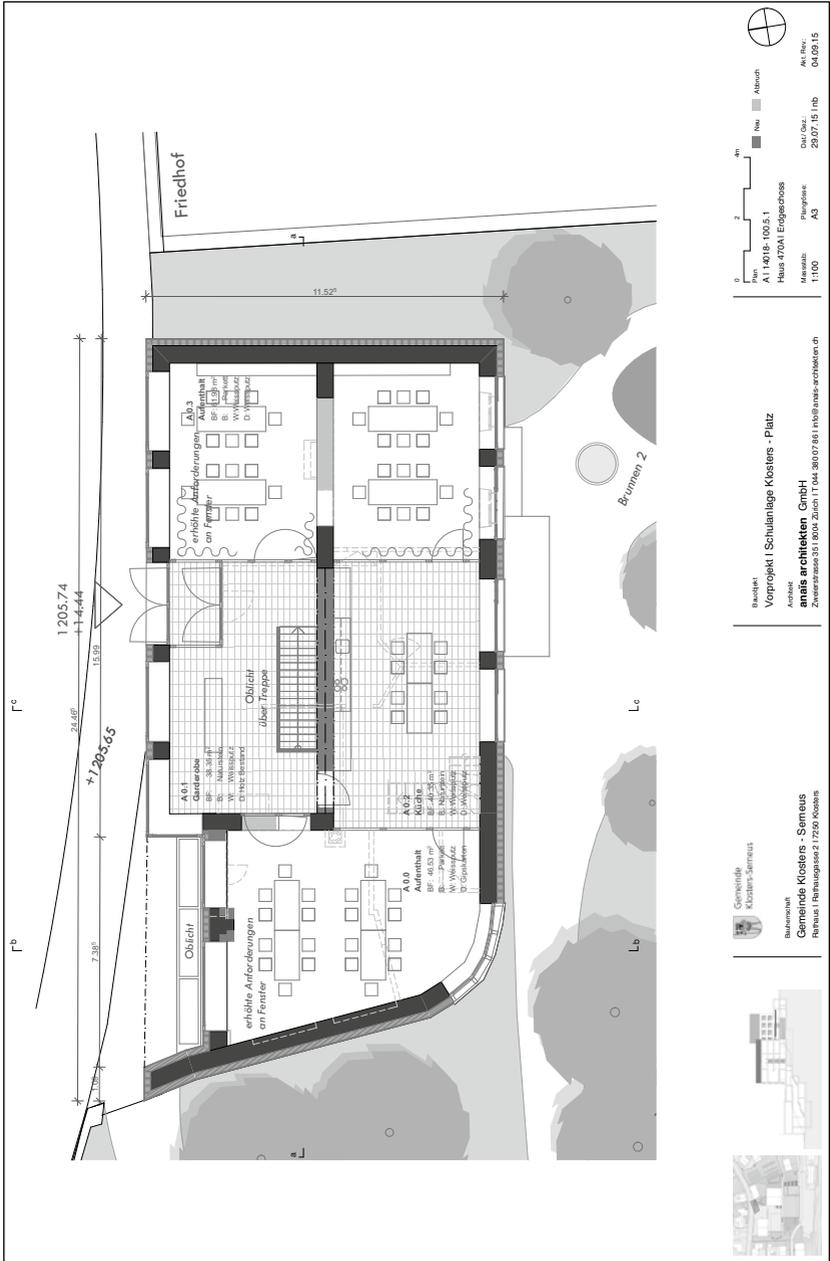
Der Gemeinderat



Schnitt Primarschulhaus und Turnhalle



Ansichten von Süden und Osten



Tagesstätte Grundriss Erdgeschoss



Aussenansicht Bahnhofstrasse



Aussenansicht Pausenplatz Oberstufe



Innenansicht Korridor



Innenansicht Turnhalle

2. und 3. Budget 2016 und Steuerfuss 2016

A) Einleitung

Bei der Budgetierung 2016 bzw. der Finanzplanung 2016 – 2020 waren die Budgetverantwortlichen vor zusätzliche Herausforderungen gestellt, welche das Erreichen der übergeordneten Zielsetzung einer möglichst genauen und realitätsnahen Budgetierung noch mehr erschwert haben. So galt es, zum einen mit den nach wie vor bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen der per 1.1.2016 wirksam werdenden Finanzausgleichsreform (FA-Reform) umzugehen. Zum anderen musste erstmals die ebenfalls per 1.1.2016 eingemeindete neue Fraktion Saas im Rahmen der Budgetierung berücksichtigt werden und aus den bisher separaten Gemeinden Saas und Klosters-Serneus ein möglichst realistisches und konsolidiertes Budget erstellt werden. Wie in der jüngeren Vergangenheit hatten die Budgetierenden sich auf die fortdauernde Unsicherheit in Bezug auf die Einschätzung der Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern infolge des Rückgangs des Zweitwohnungsbaus einzustellen. Wegen der nach wie vor ausstehenden Ausführungsbestimmungen zum eidg. Zweitwohnungsgesetz besteht weiterhin eine zusätzliche Ungewissheit. Da noch offen ist, ob die geplante neue Tourismusfinanzierung im Laufe des Jahres 2016 eingeführt und umgesetzt werden kann, hat man sich im Rahmen der Budgetierung und der Finanzplanung in diesem Bereich an den bisherigen Parametern orientiert. Auch die in jüngster Zeit strukturell und währungsbedingt in der Destination und in Klosters rückläufige Logiernächte-Entwicklung bildet eine weitere konstante Unbekannte. Ein verhaltener Optimismus darf aufgrund der von den bereits vor Jahresfrist in Aussicht gestellten und inzwischen teilweise in Realisierung begriffenen touristischen Infrastrukturen und Angeboten ausgehenden Impulse vertreten werden.

Gemeindevorstand und Verwaltung rechnen für das Jahr 2016 in der laufenden Rechnung (unter HRM2 neu Erfolgsrechnung) mit einen Rückschlag bzw. Verlust von Fr. 624'698.-. Auch hinsichtlich der Budgetierung 2016 stand wie in den vergangenen Jahren eine sparsame Ausgabenpolitik im Vordergrund. Wie in der jüngeren Vergangenheit muss einmal mehr mit nicht vorhersehbaren Aufgaben und Belastungen (so z. B. im Gesundheitswesen, aber auch im Zusammenhang mit der per 1.1.2016 in Kraft tretenden Finanzausgleichsreform – FA-Reform – und hinsichtlich der Auswirkungen der Eingemeindung der Gemeinde Saas) gerechnet werden. Ebenso offen ist die Frage der Auswirkungen der geplanten Neuen Tourismusfinanzierung, an der wegen der Zurückweisung durch den Gemeinderat anlässlich dessen Sitzung am 1.10.2015 noch gewisse Anpassungen geprüft werden müssen. Aufgrund der in den letzten Jahren ausgeglichenen bis sehr

guten Jahresabschlüsse und der nach wie vor komfortablen Vermögenslage – Eigenkapital der Gemeinde Klosters-Serneus per 31.12.2014 von CHF 55.3 Mio. und vorzunehmende Auflösungen von stillen Reserven im Zusammenhang mit HRM2 – kann trotz Eingemeindung von Saas auf das kommende Jahr von einschneidenden Sparmassnahmen weiterhin abgesehen werden. Die aufgrund des Zusammenschlusses mit Saas wegen des tieferen Steuerfusses in Klosters-Serneus entgehenden Steuereinnahmen im Rahmen von rund Fr. 700'000.– sollen über den Fusionsförderbeitrag (zu Lasten entsprechender Aktivierung als Reserve in Bestandesrechnung/Bilanz) des Kantons ausgeglichen werden.

Die Kostenseite der Laufenden Rechnung zeigt insgesamt ein konstant stabiles Bild. Was die Investitionsrechnung anbelangt, kann ein geplantes Ausgabenvolumen in ähnlicher Höhe wie im Vorschlag 2015 festgestellt werden. Knapp CHF 10 Mio. davon machen der Bau der Erweiterung des Sportzentrums mit einer Event- und einer Sporthalle (8.2 Mio.) sowie ein Anteil in Bezug auf das Projekt Schulraumschaffung (1.2 Mio.) aus. Ebenfalls einen grossen Anteil nehmen verschiedene Forstprojekte (vor allem Erstellung und Instandstellung von Forststrassen) in Anspruch, wobei hier ein grosser Anteil in Form von Bundes- und Kantonsmitteln zurückfliesst.

Wegen der – wenn überhaupt – im Jahre 2016 voraussichtlich nur teilweise zum Tragen kommenden erwarteten Mehreinnahmen i. Z. mit der geplanten Neuen Tourismusfinanzierung und der voraussichtlich auf tiefem Niveau verharrenden Logiernächte muss die Gemeinde für ausfallende Tourismusabgaben weiterhin in die Bresche springen. Das der Davos Destination-Organisation aufgrund der rückläufigen Kurtaxen entstehende Defizit für Klosters wird erneut im Rahmen von Fr. 100'000.– oder mehr ausfallen. Zudem wird sich die Gemeinde auch 2016 in einem ausserordentlichen Rahmen an touristischen Angeboten und Projekten beteiligen.

Was die Details anbetrifft, darf festgestellt werden, dass in sämtlichen Funktionen wie gewohnt wirklichkeitsnah geplant und die voraussehbare Entwicklung, soweit möglich, berücksichtigt worden ist.

B) Budget

Wie immer wurde darauf geachtet, die Aufwände und die Ausgaben unter Kontrolle zu halten bzw. diese nur in denjenigen Positionen anwachsen zu lassen, wo ein ausgewiesenes, begründetes Bedürfnis besteht bzw. wo dies aufgrund der Gesetzgebung erforderlich ist.

Die meisten Aufwandarten weisen teils stabile, teils kleinere bis grössere Zuwachsraten auf, was auf der einen Seite mit der z. Zt. gegen Null ten-

dierenden Teuerung zu erklären ist. Andererseits stehen in einzelnen Bereichen unabdingbare Aufwendungen an, die aus verschiedensten Gründen nicht vermeidbar sind.

Bei der Prognostizierung der Erträge und Einnahmen, die auf den Vorjahresabschlüssen basieren, sind in die Betrachtung zu ziehen:

- die Konjunktur im Allgemeinen
- die spezifische Lage in der Region
- die Wirtschaftssituation in der Gemeinde
- realisierte Steuergesetzanpassungen

Dass die massgebenden Erträge bzw. Einnahmen aus Steuern, Taxen und Gebühren sowie Baubeiträgen stark von äusseren Faktoren abhängig sind, darf nicht unerwähnt bleiben.

Die Konjunkturaussichten müssen nicht zuletzt aufgrund der nach wie vor bestehenden Frankenstärke und des nur moderaten gesamtschweizerischen Wirtschaftswachstums als neutral bis kritisch betrachtet werden. Anlass zur Sorge geben weiterhin die stagnierenden bis leicht rückläufigen Logiernächtezahlen und die aus heutiger Sicht nach wie vor fehlenden warmen Betten. Im Hochbaubereich sind dank der Zweitwohnungskontingentierung noch kleinere Bauvolumen bis ins Jahr 2018 anstehend, die gewisse Impulse zugunsten der Bauwirtschaft verleihen. Ebenfalls bilden die noch anstehenden und in der Umsetzung begriffenen kommunalen öffentlichen Hoch- und Tiefbau-Projekte für die örtliche Wirtschaft, insbesondere das Bauhaupt- und -nebengewerbe, und diejenige der Region eine willkommene Stütze.

Eine erste Übersicht bietet der Finanzierungsausweis in Form des 3-stufigen Abschlusses (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Finanzplan).

B1.) Laufende Rechnung

Die Struktur – Kostenarten / Sachgruppen – der Laufenden Rechnung geht aus speziellen Tabellen hervor.

B1.1.) Personalaufwand

Bei diesem bedeutenden Aufwandposten müssen in Betracht gezogen werden:

- Soweit betrieblich nötig, sind sämtliche, im Stellenplan enthaltenen Positionen budgetiert worden; die letzte Stellenplan-Erweiterung ist vom Gemeinderat am 22. August 2013 (Prot. Nr. 25) beschlossen worden.
- Letztmalige Teuerungsanpassung analog der kantonalen Regelung mit Wirkung ab 1. Januar 2011 im Umfang von 0.3 Prozent.
- Den budgetierten Personalaufwendungen per 1.1.2016 liegt eine Nullteuerung zu Grunde.

B1.2.) Finanzdienstaufwendungen, Abschreibungen

Die Abschreibung der Investitionen und der Verzicht auf zweckgebundene Reserven bilden bekanntlich ein Hauptmerkmal des Neuen Rechnungsmodells (NRM) bzw. Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM).

Der wichtigste Deckungsgrundsatz ist das Prinzip, dass im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung nur Ausgaben mit Investitionscharakter als Verwaltungsvermögen aktiviert werden dürfen.

Im Hinblick auf die Einführung von HRM2 werden neue Investitionsprojekte nach den neuen Abschreibungsgrundsätzen mittels linearer Abschreibung mit jeweils längeren Abschreibungsdauern amortisiert. Insgesamt werden in den nächsten Jahren die Abschreibungen pro Jahr trotz höherer Investitionen zurückgehen.

Bestehendes Verwaltungsvermögen kann während höchstens 12 Jahren linear abgeschrieben werden.

B1.2.1.) Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst alle jene Vermögenswerte, über welche die Behörden nach kaufmännischen Grundsätzen verfügen können. Es ist somit rechtlich ungebunden und kann zur Deckung von Verpflichtungen herangezogen werden. Die Bewertung hat nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu erfolgen.

B1.2.2.) Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst alle der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienenden Investitionen zum Beschaffungs- oder Herstellungswert abzüglich die Abschreibungen. Die bilanzierten Werte stellen somit keine Vermögenswerte im Sinne eines privat- oder volkswirtschaftlichen Vermögensbegriffes dar, sondern sind als noch nicht endgültig durch laufende Erträge gedeckte Investitionsausgaben zu verstehen, die den kommenden Rechnungsperioden in Form von Abschreibungen zu belasten sein werden.

Die Werte des Verwaltungsvermögens sind im Unterschied zum Finanzvermögen wegen ihrer dauernden Bindung an einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck nicht veräusserbar und können nicht zur Deckung von Verpflichtungen herangezogen werden.

B1.2.3.) Zu tilgende Aufwendungen

Darunter verstehen wir das Verwaltungsvermögen, d.h. alle der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienenden Sachgüter und andere Investitionen, abzüglich des Eigenkapitals. Zusammen mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz sind diese massgebend für den zu deckenden Mindestabschreibungsbedarf.

B1.2.4.) Abschreibungssätze

Es werden im Rahmen von HRM2 folgende Abschreibungssätze zur Anwendung gelangen (lineare Abschreibungsmethode):

Anlagekategorie	Abschreibungssatz, Nutzungsdauer
<i>Hochbauten</i>	<i>3.03 %, 33 Jahre</i>
<i>Tiefbauten</i>	<i>2.5 %, 40 Jahre</i>
<i>Wald, Alpen und übrige Sachanlagen</i>	<i>2.5 %, 40 Jahre</i>
<i>Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen</i>	<i>2 %, 50 Jahre</i>
<i>Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen</i>	<i>10 %, 10 Jahre</i>
<i>Möbilien, Ausstattungen, Maschinen, allg. Motorfahrzeuge</i>	<i>12.5 %, 8 Jahre</i>
<i>Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung)</i>	<i>6.67 %, 15 Jahre</i>
<i>Informatik- und Kommunikationssysteme</i>	<i>20 %, 5 Jahre</i>
<i>Immaterielle Anlagen</i>	<i>20 %, 5 Jahre</i>

B1.2.5.) Restbuchwerte Verwaltungsvermögen per Ende 2014

Die Eingangsbilanz 2015 präsentiert sich in 1'000 Franken wie folgt:

	in 1'000 Fr.
Sachgüter	65'231
Mobilien	2'272
Übrige aktivierte Aufwendungen	4'361
Wasserversorgung	12'234
Abwasserbeseitigung	7'882
Abfallbeseitigung	2'272
Investitionsbeiträge	2'784

B1.3.) Erträge aus Steuern

Einkommens- und Vermögenssteuern werden nach der Gegenwart bemessen.

Die Hauptsteuern sind aufgrund der Teilrevision des kantonalen Steuerrechtes tiefer als in früheren Jahren. Mit Mehreinnahmen im Steuerbereich ist zumindest kurz- bis mittelfristig bei gleichbleibendem Steuerfuss nicht zu rechnen. Der Anteil der Saaser Steuerpflichtigen wird aufgrund des Gemeindezusammenschlusses ebenfalls auf der Basis von 90.2% (nicht mehr von 130%) besteuert, was einen Rückgang des entsprechenden Steuersubstrats von rund Fr. 700'000.– zur Folge hat. Dieser Umstand wurde bereits in der Botschaft zur Abstimmung über die Eingemeindung von Saas in die Gemeinde Klosters-Serneus kommuniziert.

Bei den Nebensteuern, wie u. a. Erbschaftssteuern, ist eine genaue Budgetierung bekanntlich nicht möglich.

B1.4.) Erträge bei Versorgung und Entsorgung

Bei sämtlichen Spezialfinanzierungen drängen sich aus nachfolgenden Gründen keine Gebührenanpassungen auf.

B1.4.1.) Wasserversorgung

Aufgrund nach wie vor überdurchschnittlicher Investitionen im Bereich Wasserversorgung und hohen Unterhaltskosten ist voraussichtlich erneut eine bedeutende Entnahme aus dieser Spezialfinanzierung (Fr. 724'967.–) erforderlich. Von einer Gebührenanpassung soll aufgrund der vorhandenen hohen Reserven jedoch weiterhin abgesehen werden.

B1.4.2.) Abwasserbeseitigung

Diese Rechnung wird voraussichtlich einen grossen Überschuss (u. a. aufgrund Verschiebung Projekt Freispiegelleitung Klosters Platz – ARA Gulfia) ausweisen (geplante Einlage in Spezialfinanzierung Fr. 633'769.-). Eine Anpassung der Gebühren gilt es deshalb, ins Auge zu fassen.

B1.4.3.) Abfallbeseitigung

Dank der Gebührenanpassung mit Wirkung ab 2005 rechnet diese Spezialfinanzierung, im Jahr 2015 erneut mit einem Vorschlag (Einlage in Spezialfinanzierung von Fr. 344'856.-) abzuschliessen. Aufgrund des positiven Urnenentscheids vom 9. Februar 2014 zu den Niederflur-Kehrichtsammelstellen (Moloks) werden hier die Kosten im Bereich der Abschreibungen in den nächsten 5 Jahren ansteigen. Eine Mehrbelastung wird auch die Realisierung des geplanten neuen Entsorgungskonzepts Werkhof mit sich bringen. Nichtsdestotrotz wird im Bereich Abfallbeseitigung mittelfristig eine Gebührenanpassung geprüft und gegebenenfalls vorgenommen werden müssen.

B2.) Investitionsrechnung

Bei den in die Investitionsrechnung eingestellten Krediten handelt es sich um solche für:

- vom zuständigen Organ bereits beschlossene Investitionen;
- Investitionen im Sinne von gebundenen Ausgaben, die dem Finanzreferendum nicht unterliegen, jedoch in der jährlichen Haushaltplanung zu berücksichtigen sind;
- Investitionen im Sinne von neuen Ausgaben, für welche die Kreditsprechung des zuständigen Organs, der Urnengemeinde, noch nicht vorliegt; diese Kredite werden im Jahresvoranschlag im Sinne einer umfassenden Haushaltplanung vorsorglich mitberücksichtigt, können aber selbstverständlich erst nach erfolgter separater Beschlussfassung durch die Urnengemeinde freigegeben werden.

Die Details sind aus den Tabellen zur Investitionsrechnung ersichtlich.

An grösseren Investitionen, die für das kommende Jahr, teilweise selbstverständlich vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Souverän bzw. den Gemeinderat, ins Budget aufgenommen worden sind, dürfen besonders erwähnt werden:

Objekte	Gesamt- kosten (in Fr. 1'000.-)	Teil Budget 2016 (in Fr. 1'000.-)
Schulraumschaffung	38'500	1'260
Sanierung Primarschulhaus Dorf (Fenster, Heizung)	1'450	
Erneuerung Informations- und Kommunika- tionstechnologien (IKT) Schule	290	46
Ersatz diverse touristische Infotafeln	190	80
Allg. touristische Infotafeln & Ortsbild	400	200
Erweiterung Sportzentrum (Event- und Sport- halle)	13'200	8'200
Neugestaltung Bahnhofplatz und Sanierung hintere Bahnhofstrasse	2'370	550
Elektroerschliessung Beleuchtung Sanierung Bahnhofplatz	170	170
Weihnachtsbeleuchtung (Ersatzanschaffung)	200	200
Zufahrt Schlachthaus/Gandaweg	240	100
Sanierung Landstrasse (Gehweg)	250	250
Waldweg Ragoz-Albeina (Sanierung), Saas	450	450
Sanierung Selfrangastrasse	510	510
Trottoir Gotschnastrasse (2. Etappe inkl. Strassensanierung)	330	330
Ersatz Wischmaschine	190	190
Ersatz Meili Kommunalfahrzeug (Fraktion Saas)	150	150
Beschneigung Schwaderloch / Giessenbündi	1'030	80
QP und Parkhaus Montana Areal	12'320	100
Landquart Verbauung	7'417	100
Nebenbäche Verbauung (Dorfbach Serneus)	1'178	
Verbauung Sagenbach Saas (Sanierung)	750	750
Entwässerung Saaser Rutsch (Sanierung)	350	350
Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE)	1'222	320
Strukturverbesserungen (SV)	1'020	50
Sanierung Alp Falla	108	108
Unterführung (inkl. Fussgängerunterführung) Bhf Klosters Dorf	3'800	250
Werkhoferweiterung Abfallsystem	1'500	
Strassenbeleuchtung (Teilersatz auf LED)	230	230
Wasserversorgung Riedweg	210	210
Wasserversorgung Fraktion Saas - Sanierung/Erweiterung inkl. Wasserfassung	250	250
Wasserversorgung Reservoir Serneus	270	270
Wasserversorgung Bündiweg	249	249
Wasserversorgung TBA Kantonsstrasse Gäuggeli-Talbachkanal	100	100

Neuerstellung Kanalisation Rössli-Boschga (Freispiegelleitung)	2'000	
Kanalisation Fraktion Saas Sammelleitung (Sanierung)	150	150
Niederflur-Kehrichtsammelstellen (Moloks)	1'120	350
Schnitzelhalle	800	800
Waldweg Gotschna	1'400	600
Waldweg Grosswald	650	620
Forst SP Instandstellung Erschliessungen (SIE)	650	650
Forst SP Instandstellung Schutzbauten (SIS)	750	750
Steinschlag-Schutzverbauung Gruobwald (SSV)	3'030	
Anschlusskosten Fernwärmenetz (ewz)	367	367

B3.) Spezial- und Vorfinanzierungen

Bezüglich der Reservenbildung befolgt das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM) insofern eine restriktive Linie, als Spezialfinanzierungen nur zulässig sind für zweckgebundene Erträge, wie Wasser-, Kanalisations- und Kehrichttaxen sowie Parkplatz- und Zivilschutz-Abgeltungen, die teils im Sinne der Verursacherfinanzierung ausschliesslich für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe zufließen.

Es werden folgende Spezialfinanzierungen geführt:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallbeseitigung
- Bodenerlöskonto
- Schutzraumanlagen (Abgeltungen)
- Parkplätze (Abgeltungen)

Ausserhalb dieser Spezialfinanzierungen dürfen Reserven, Vorfinanzierungen genannt, nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gebildet werden.

B4.) Ausgaben und Einnahmen nach Funktionen

Mit der funktionalen Gliederung werden die Aufwände / die Ausgaben und die Erträge / die Einnahmen den einzelnen kommunalen Aufgabenbereichen zugeordnet.

Die Zuordnung erfolgt nach einem sachbezogenen Kriterium, dem Aufgabenprinzip.

B5.) Budgetgenehmigung

Die abschliessende Genehmigung des Budgets obliegt der Urnengemeinde (Art. 21 Abs. 1 Ziff. 2 Gemeindeverfassung).

C) Finanzplan, rollender, 2016-20

Nach der Budgeterstellung ist der Finanzplan überarbeitet und, wo nötig, angepasst worden.

Der Zweck einer Finanzplanung lässt sich im Wesentlichen wie folgt umschreiben:

1. Sachzwangverhütung durch Früherkennung der Haushaltentwicklung;
2. Führungs- und Koordinationsinstrument für Exekutive und Verwaltung;
3. finanzpolitisches Orientierungsinstrument der Exekutive.

Die Finanzplanung muss alle Aufgabenbereiche, Projekte und Rechnungen vollständig erfassen. Sie darf nicht einzelne Bereiche ausschliessen, wie dies häufig der Fall ist. Die Details sind so zu erfassen, dass der Vollzug und die Kontrolle in Voranschlag und Rechnung möglich sind. Das Planungssystem muss aber auch in dem Sinne flexibel sein, dass Änderungen auf Grund externer Einflüsse, wie abweichende Teuerungs- oder Zinsentwicklung, leicht geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden können. Wenn die Finanzplanung nicht zum Instrument der Reaktion, sondern der gestaltenden Aktion werden soll, muss sie Vorgabewerte für die jährliche Budgetierung bereitstellen und überprüfbare Plangrundlagen für Einzelentscheidungen liefern.

Die wichtigsten Vorhaben während der Planperiode sind:

Objekte	geschätzte zu tilgende Aufwendungen (in Fr. 1'000.-)
Schulraumschaffung	38'500
Sanierung Primarschulhaus Dorf (Fenster, Heizung)	1'450
Werkhoferweiterung Abfallsystem	1'500
QP und Parkhaus Montana-Areal	12'320
Allg. touristische Infotafeln & Ortsbild	400
Erweiterung Sportzentrum (Event- und Sporthalle)	13'200

Beschneigung Schwaderloch / Giessenbüdi	1'030
Unterführung Bhf Klosters Dorf	3'800
Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE)	1'222
Strukturverbesserungen (SV)	1'020
Neuerstellung Kanalisation Rössli-Boschga (Freispiegel- leitung)	2'000
Niederflur-Kehrichtsammelstellen (Moloks)	1'120
Verbauung Sagenbach Saas (Sanierung)	750
Schnitzelhalle	800
Waldweg Gotschna	1'400
Waldweg Grosswald	650
Waldweg Riss, Monbiel	650
Sammelprojekt Instandstellungen Erschliessungen (SIE)	1'253
Anschlusskosten Fernwärmenetz	367
Steinschlag-Schutzverbauung Gruobenwald (SSV)	3'030

D) Kennzahlen

Kennzahlen und insbesondere deren Veränderung über mehrere Jahre können grundsätzlich wertvolle Hinweise auf die Entwicklung der finanziellen Lage geben.

Aufgrund der in der Vergangenheit oftmals festgestellten geringen Aussagekraft dieser Kennzahlen für die Gemeinde Klosters-Serneus verzichten wir auf das Aufzeigen längerer Entwicklungsreihen und stellen lediglich noch die Kennzahlen gemäss Budget denjenigen der vergangenen Rechnung gegenüber.

D1.) Selbstfinanzierungsgrad

Periode/Jahr	Kennzahlenwert
Rechnung 2014	145.76 %
Budget 2016	53.49 %

D2.) Kapitaldienstanteil

Periode/Jahr	Kennzahlenwert
Rechnung 2014	20.26 %
Budget 2016	16.30 %

D3.) Zinsbelastungsanteil

Periode/Jahr	Kennzahlenwert
Rechnung 2014	-0.96 %
Budget 2016	-1.58 %

E) Steuerfuss

Gemäss den Vorschriften des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden decken die Gemeinden ihren Finanzbedarf insbesondere aus Steuern, Vermögenserträgen sowie Beiträgen und Gebühren. Diesbezüglich wird in Art. 48 der Gemeindeverfassung verlangt, dass, soweit die Erträge des Gemeindevermögens und die übrigen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben und zur planmässigen Tilgung der Schulden nicht genügen, direkte Steuern gemäss Gemeindesteuergesetz erhoben werden.

Bezüglich des Festsetzens des kommunalen Steuerfusses gilt es Folgendes zu beachten. Gemäss Art. 4 Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern in Verbindung mit Art. 3 des Gemeindesteuergesetzes legt die Urnengemeinde den Steuerfuss für das nächstfolgende Steuerjahr spätestens im Dezember fest. **Die Einkommens- und Vermögenssteuern werden in Prozenten der einfachen Kantonssteuer erhoben.**

Aufgrund des budgetierten relativ kleinen Rechnungsergebnisses erübrigt sich eine Anpassung des Steuerfusses. Seit Jahrzehnten beträgt der Steuerfuss 82% der Kantonssteuer zu 110%. Die bisherigen 82% entsprechen einem Steuerfuss von 90.2% der einfachen Kantonssteuer zu 100%. Über diesen wird zu befinden sein.

F) Anträge

Der Gemeinderat hat diese Vorlagen vorberaten und unterbreitet Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, einstimmig Folgendes:

1. Das Budget für das Jahr 2016 sei zu genehmigen.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2016 sei unverändert auf 90.2% der Kantonssteuer zu 100 % festzusetzen.

Klosters, 2.10.2015

Der Gemeinderat